

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 84100692.7

51 Int. Cl.³: **A 47 G 9/00**

22 Anmeldetag: 24.01.84

30 Priorität: 27.01.83 CH 469/83

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
08.08.84 Patentblatt 84/32

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT DE FR IT

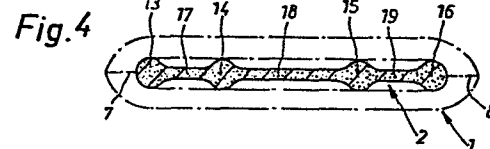
71 Anmelder: **Witschi-Kissen AG**
Ziegeleistrasse 15, Postfach B 1454
CH-8302 Kloten(CH)

72 Erfinder: **Witschi, Elisabeth**
Hohrütistrasse 6
D-8302 Kloten(CH)

74 Vertreter: **Blum, Rudolf Emil Ernst et al.**
c/o E. Blum & Co Patentanwälte Vorderberg 11
CH-8044 Zürich(CH)

54 **Kopfkissen.**

57 Das z.B. aus geschäumtem Kunststoff bestehende Kopfkissen ist zweiteilig. Es besteht aus einer die Kissenform und Kissendicke bestimmenden Umhüllung (1) und einer die Härte des Kissens beeinflussenden Einlage (2). Letztere hat eine unterschiedliche Dicke, so dass die Abstützung des Kopfes am Kissen je nach der Kopflage längs des Kissens unterschiedlich stark ist. Die Einlage (2) hat z.B. vier dickere (13-16) und drei dazwischenliegende dünnere Längsabschnitte (17-19), wobei letztere (17-19) drei weichere Kissenbereiche ergeben. Die Lage des Kopfes in Rücken- und Seitenlage wird dadurch ausgeprägter. Das Kissen kann einfach, hygienisch und in verschiedenen Härtegraden je nach Schulterbreite aus gleichbleibender Umhüllung und unterschiedlicher Einlage zusammengestellt werden.



- 1 -

Kopfkissen

Die Erfindung betrifft ein Kopfkissen. Das zu schaffende Kopfkissen soll insbesondere aus einem geschäumten Kunststoffmaterial hergestellt werden können, wobei
5 die Härte des Kopfkissens dem jeweiligen Benutzer individuell angepasst werden kann.

Das erfindungsgemässe Kopfkissen ist gekennzeichnet durch eine Umhüllung aus einem federelastisch zusammendrückbaren Material und eine im Innern der Umhüllung be-
10 findliche Abstützeinlage aus einem federelastisch zusammendrückbaren Material, wobei die Abstützeinlage verschiedene Bereiche unterschiedlicher Dicke hat, zum Erreichen einer unterschiedlichen Härte des Kopfkissens in seiner Längenerstreckung.

15 In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel des Erfindungsgegenstandes mit einer Variante eines Details dargestellt. Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf das Kopfkissen,

Fig. 2 einen Querschnitt durch das Kopfkissen
20 nach der Linie II-II in Fig. 1, in vergrösserter Darstellung,

Fig. 3 eine Draufsicht auf eine Abstützeinlage, die sich im Innern des Kopfkissens nach Fig. 1 befindet,

Fig. 4 einen Längsschnitt nach der Linie IV-IV
25 in Fig. 3, wobei die Umhüllung des Kopfkissens angedeutet ist, und

Fig. 5 ein vergrössertes Detail der Umhüllung in

einer Darstellung nach Fig. 2, wobei die Umhüllung auf ihrer Innenseite eine andere Ausbildung hat.

Das Kopfkissen besteht aus einer Umhüllung 1 und einer darin befindlichen Abstützeinlage 2. Beide Teile 1 und 2 bestehen aus einem geschäumten Kunststoffmaterial, wobei das Material für die Umhüllung 1 eine andere Härte wie das Material der Abstützeinlage 2 haben kann. Dieses geschäumte Kunststoffmaterial für die Bauteile 1 und 2 ist federelastisch zusammendrückbar.

10 Die längliche Form der Umhüllung ist aus Fig. 1 ersichtlich, wobei die Umhüllung 1 aus zwei bahnförmigen Teilen 3 und 4 zusammengesetzt ist. Der Teil 3 erstreckt sich über die gesamte Kissenoberseite oder Kissenunterseite. Das gleiche gilt für den Teil 4. Die beiden Teile 3 und
15 4 sind mittels zweier Längsnähte 5 und 6 sowie zweier Quernähte 7 und 8 aneinander befestigt, z.B. durch Verkleben oder Verschmelzen, so dass eine allseits geschlossene Umhüllung entsteht, die einen Innenraum 9 hat. In letzterem befindet sich die Abstützeinlage 2.

20 Aus der Schnittdarstellung nach Fig. 2 ist ersichtlich, dass die Aussenseite 10 und die Innenseite 11 der Umhüllung 1 im wesentlichen glatt sind. In Fig. 5 ist hierzu eine Variante gezeigt, bei der die Innenseite 11' mit einer Vielzahl von kegeligen oder pyramidenförmigen Er-
25 hebungen 12 versehen ist. Letztere sind im Querschnitt der Umhüllung 1 zueinander versetzt.

Die Abstützeinlage 2 hat eine aus Fig. 3 ersichtliche, rechteckige Grundfläche, die gemäss Fig. 1 innerhalb der im wesentlichen ebenfalls rechteckigen Grundfläche der Umhüllung 1 liegt. Die Abstützeinlage 2 hat in
30 ihrer Längenerstreckung vier dickere Bereiche 13 bis 16 und drei dazwischenliegende dünnere Bereiche 17 - 19. Die beiden dickeren Bereiche 13 und 16 liegen an den beiden Enden der Abstützeinlage 2. Der Abstand der beiden dickeren
35 Bereiche 14 und 15 voneinander ist grösser als der Abstand zwischen den dickeren Bereichen 13 und 14 sowie 15 und 16.

Bei einem Ausführungsbeispiel war der Abstand zwischen den beiden Bereichen 14 und 15 im wesentlichen doppelt so gross wie der Abstand zwischen den Bereichen 13 und 14 bzw. 15 und 16. Die Abstützeinlage 2 ist bezüglich einer 5 Mittellinie 20 symmetrisch. Aus Fig. 3 ist ersichtlich, dass sich die Bereiche 13 - 19 jeweils über die gesamte Breite der Abstützeinlage 2 erstrecken. Die Bereiche 13, 14, 15 und 16 weisen untereinander die gleiche Dicke auf. Das gleiche gilt auch für die Bereiche 17, 18 und 19, wo- 10 bei die letztgenannten Bereiche aber dünner sind als die erstgenannten Bereiche 13 - 16. Bei einem Ausführungsbeispiel betrug die Dicke der Bereiche 17 - 19 etwa 2 cm, und die Bereiche 13 - 16 waren 5 cm dick, so dass also das Dickenverhältnis 2,5 : 1 beträgt.

15 Ist die Umhüllung 1 allseits geschlossen (Verschlussstellen 5 bis 8) so kann die Abstützeinlage 2 nicht mehr herausgenommen werden. Das Kopfkissen nach Fig. 4 hat in seiner Längenerstreckung eine unterschiedliche Härte, da die Hülle 1 bei den Bereichen 17, 18 und 19 vom Kopf 20 des Benutzers stärker zusammengedrückt werden kann als bei den Bereichen 13 - 16.

Das federelastisch zusammendrückbare Material könnte auch aus Schaumstoff-Flocken, Acrylfasern, Geflügelfasern, Rosshaar, Schafwolle, also aus solchen Stoffen bestehen, die bei Bettzeug, Matratzen und Polsterungen verwendet werden. Diese losen, also als Schüttgut vorliegenden Stoffe müssten dann also noch von einem Bezug umgeben sein.

Patentansprüche

1. Kopfkissen, gekennzeichnet durch eine Umhüllung (1) aus einem federelastisch zusammendrückbaren Material und eine im Innern (9) der Umhüllung (1) befindliche
5 Abstützeinlage (2) aus einem federelastisch zusammendrückbaren Material, wobei die Abstützeinlage (2) verschiedene Bereiche (13-19) unterschiedlicher Dicke hat, zum Erreichen einer unterschiedlichen Härte des Kopfkissens in seiner Längenerstreckung.
- 10 2. Kopfkissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Umhüllung (1) und die Abstützeinlage (2) aus geschäumtem Kunststoffmaterial bestehen.
3. Kopfkissen nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Umhüllung (1) aus zwei bahnförmigen
15 Teilen (3, 4) zusammengesetzt ist, die die Ober- und Unterseite (10) des Kissens bilden.
4. Kopfkissen nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Umhüllung (1) auf der Aussenseite (10) im wesentlichen glatt und auf der Innenseite (11') mit
20 einer Vielzahl von kegeligen oder pyramidenförmigen Erhebungen (12) versehen ist (Fig. 5).
5. Kopfkissen nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Umhüllung (1) zum Verbinden der beiden bahnförmigen Teile (3, 4) an den beiden Kissenlängsseiten
25 und an den beiden Kissenquerseiten mit Verbindungsstellen (5-8) versehen ist.
6. Kopfkissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstützeinlage (2) eine rechteckige Grundfläche hat, die innerhalb der Grundfläche der Umhüllung (1) liegt, und dass die Abstützeinlage (2) in ihrer
30 Längenerstreckung vier dickere Bereiche (13-16) und drei dazwischenliegende dünnere Bereiche (17-19) aufweist.
7. Kopfkissen nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, dass zwei (13, 16) der dickeren Bereiche an den
35 beiden Enden der Längenerstreckung der Abstützeinlage (2)

0115320

liegen, und dass der Abstand der beiden dazwischenliegenden dickeren Bereiche (14, 15) voneinander grösser ist als der Abstand von einem solchen dazwischenliegenden dickeren Bereich (14 bzw. 15) zum benachbarten dickeren Bereich (13 bzw. 16) am einen Ende.

8. Kopfkissen nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Abstand der beiden dazwischenliegenden dickeren Bereiche (14, 15) voneinander im wesentlichen doppelt so gross ist wie der Abstand von einem solchen dazwischenliegenden dickeren Bereich (14 bzw. 15) zum benachbarten dickeren Bereich (13 bzw. 16) am einen Ende.

9. Kopfkissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass sich die Bereiche (13-19) der unterschiedlichen Dicke jeweils über die gesamte Breite der Abstützeinlage (2) erstrecken.

10. Kopfkissen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Abstützeinlage (2) zwei unterschiedliche Dicken hat, deren Verhältnis im Bereich von 2,5 : 1 liegt.

Fig.1

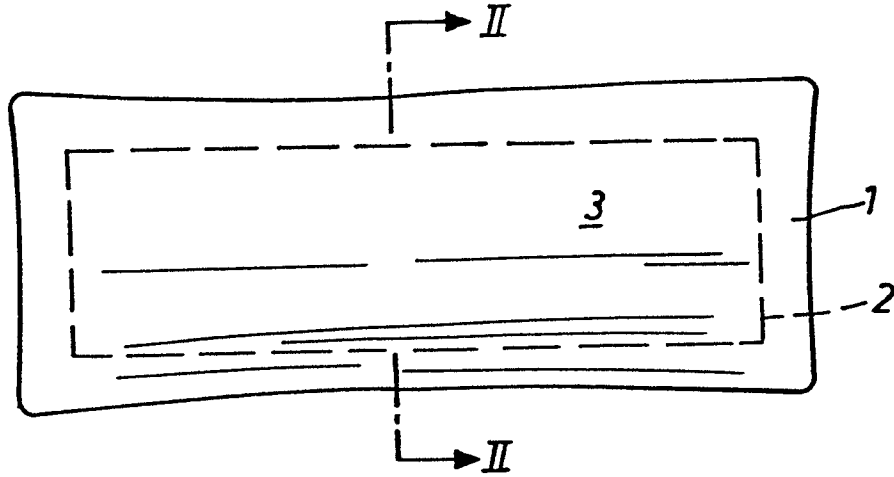


Fig.2

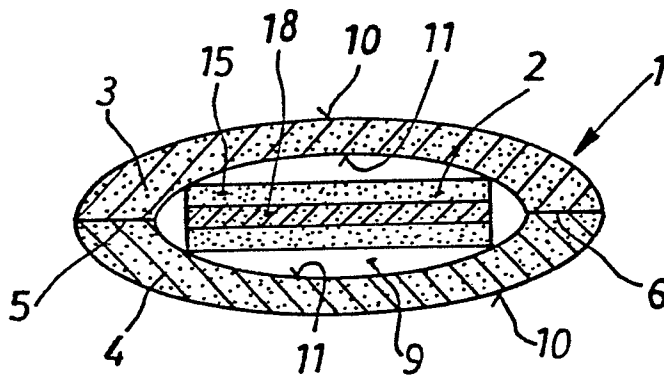


Fig.3

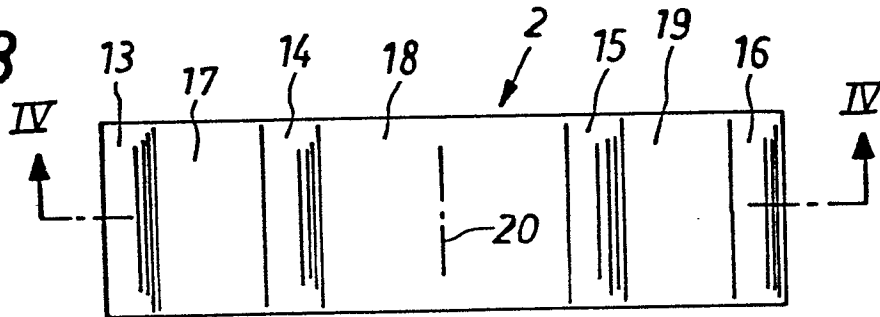


Fig.4

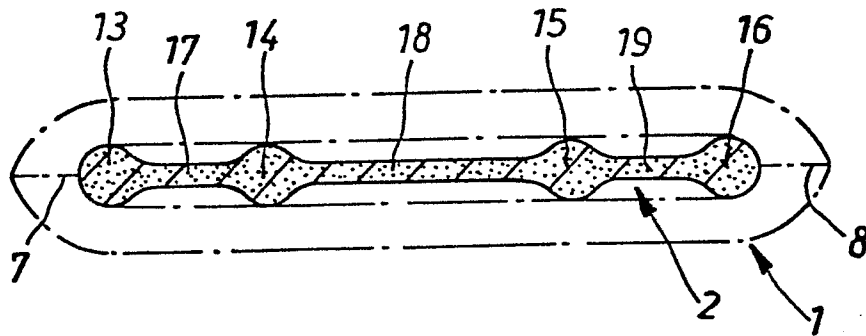


Fig.5

